

KONTAKT

Bei weiteren Fragen zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an das:

Landkreis Ravensburg

Jugendamt

Kreishaus II
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Region Schussental Süd:

Tel.: 0751/85-3220

Region Schussental Nord:

Tel.: 0751/85-3240

Fax: 0751/85-3205

E-Mail: ju@rv.de

Landkreis Ravensburg

Jugendamt

Kreishaus Bad Waldsee
Robert-Koch-Straße 52
88339 Bad Waldsee

Tel.: 07524/9748-3410

Fax: 07524/9748-3405

E-Mail: jubw@rv.de

Landkreis Ravensburg

Jugendamt

Kreishaus Wangen
Liebigstraße 1
88239 Wangen

Region Allgäu Süd:

Tel.: 07522/996-3720

Region Allgäu Nord:

Tel.: 07522/996-3740

Fax: 07522/996-3705

E-Mail: juwg@rv.de

KONTAKT

Infos rund um die Kindertagespflege erhalten Sie bei Ihrer regionalen Vermittlungsstelle für Kindertagespflege:

Region Schussental

Caritas Bodensee Oberschwaben und

kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg

Seestraße 44, 88214 Ravensburg

Telefon: 0751/36256-18 und 0751/36256-36

E-Mail: tagesmuettervermittlung-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Region Nordwest

Caritas Bodensee Oberschwaben und

kath. und ev. Kirchengemeinde Bad Waldsee

Robert-Koch-Straße 52, 88339 Bad Waldsee

Telefon: 07524/40116812

E-Mail: tagesmuettervermittlung-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Region Allgäu

Diakonisches Werk Ravensburg

Buchweg 8, 88239 Wangen

Telefon: 07522/7075015

E-Mail: kindertagespflege-allgaeu@diakonie-rv.de



FÖRDERUNG DER KINDERTAGESPFLEGE

durch das Jugendamt

Voraussetzungen, Kostenbeiträge und Ansprechpartner



FÖRDERUNG

Die Kosten der Kindertagespflege können auf Antrag vom Jugendamt übernommen werden.

Die Tagespflegeperson erhält je Betreuungsstunde und Kind den festgelegten Stundensatz von 6,50 €. Dieser setzt sich aus der Erstattung angemessener Sachkosten und einem Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung für die Tagespflegeperson zusammen. Zu diesem Stundensatz kommen noch die Erstattung der Beiträge für eine Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung und der Kranken- und Pflegeversicherung hinzu. Die Eltern werden an den Betreuungskosten beteiligt.

Die Förderung der Kindertagespflege wird frühestens ab dem Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag beim Jugendamt eingeht.

IHR KIND IST ZWISCHEN 1 UND 3 JAHREN ALT

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben einen Anspruch auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in der Kindertagespflege gem. den §§ 22 bis 24 SGB VIII wird vom Jugendamt gefördert.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs können Kinder zwischen 8 und 20 Stunden pro Woche (verteilt auf mindestens 2 oder 3 Tage) betreut und die Förderung vom Jugendamt übernommen werden.

Die tägliche Betreuungszeit soll 4-6 Stunden betragen. Machen die Eltern eine umfangreichere Betreuung gel-

tend und wollen hierfür eine Förderung beantragen, muss dies begründet sein, z. B. durch:

- Erwerbstätigkeit der Eltern, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche
- Berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- oder Hochschulbildung einschließlich einer Promotion (Erstausbildung, nur in begründeten Fällen auch bei weiteren Ausbildungen/Schule/Studium)
- Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit
- Teilnahme an Integrationskursen

IHR KIND IST 3 JAHRE ALT ODER ÄLTER

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und deren Förderung durch das Jugendamt sind nur als Ergänzung des institutionellen Betreuungsangebotes aufgrund eines besonderen Bedarfs möglich.

KOSTENBEITRAG

Die Höhe des Kostenbeitrags der Eltern hängt davon ab, wie viele Stunden das Kind betreut wird und wie viele minderjährige Kinder im Haushalt der Familie leben. Die Kostenbeitragspflicht gilt auch bei Ferien- und Krankheitszeiten des Kindes für bis zu vier Wochen pro Jahr.

| Anzahl der Kinder in der Familie | Kostenbeitrag der Eltern je Betreuungsstunde in der Kindertagespflege |
|------------------------------------|---|
| 1 Kind | 2,60 € |
| 2 Kinder unter 18 Jahren | 1,90 € |
| 3 Kinder unter 18 Jahren | 1,30 € |
| 4 oder mehr Kinder unter 18 Jahren | 0,50 € |

Wenn Eltern der Kostenbeitrag finanziell nicht tragbar erscheint, können sie einen Antrag auf Überprüfung der für sie zumutbaren Belastungsgrenze beim Jugendamt stellen.

In diesen Fällen müssen dem Jugendamt Einkommensnachweise vorgelegt werden. Bei der Festlegung der zumutbaren Belastungsgrenze werden die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Überprüfungsantrag muss nicht unbedingt gleichzeitig mit dem Antrag auf Kindertagespflegeförderung vorgelegt werden.

Auch bei Änderungen der finanziellen Situation während des Bewilligungszeitraums für die Kindertagespflege ist die Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Antragsformulare finden Sie unter www.tagespflege-ravensburg.de

